

# **Geschäftsverteilungsplan**

**- Rechtsprechung -**

**des**

**Finanzgerichts Berlin-Brandenburg**

**ab dem 1. Juli 2015**

Beschlüsse des Präsidiums  
vom 22. und 30.6.2015

## I a. Zuweisung zu den Senaten

### 1. Senat

<b>Vorsitzende:</b>	<b>Vorsitzende Richterin am Finanzgericht</b>	<b>Keil-Schelenz</b>
Vertreter:	Richter am Finanzgericht	Dr. Tiede <sup>1</sup>
Weitere Richter:	Richterin (Richter am Finanzgericht)	Lebelt <sup>2</sup> Möller <sup>3</sup>

### Arbeitsgebiete:

#### 1. Klagen und Anträge gegen

##### a) die Hauptzollämter

Berlin  
Potsdam  
Frankfurt/Oder

einschließlich der Verfahren betreffend Haftung

##### b) die Bundesfinanzdirektion Mitte

##### c) das Bundesministerium der Finanzen, soweit Zölle, Finanzmonopole, Verbrauchsteuern (in der Verwaltung der Finanzbehörden des Bundes), Angelegenheiten der Gemeinsamen Marktorganisation der Europäischen Union oder sonstige Angelegenheiten betroffen sind, die der Zollverwaltung aufgrund von Rechtsvorschriften übertragen worden sind.

Von der Regelung in Nr. 1 ausgenommen sind die Verfahren betreffend Kraftfahrzeugsteuer, die dem 8. Senat zugewiesen sind.

#### 2. Verfahren betreffend Kindergeld

gemäß der Bestimmung unter Ic

#### 3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen

Brandenburg (Eingänge ab 01.01.2014)

Charlottenburg (s. aber Sonderzuweisung zum 15. Senat)

Königs Wusterhausen (Verfahren, die bis zum 31.12.2010 im 13. Senat eingegangen sind, mit Ausnahme des Verfahrens 13 K 3121/07 und der Verfahren, die die Spezialmaterie der Investitionszulage betreffen)

Strausberg (Eingänge bis 30.06.2013)

---

<sup>1</sup> Mit 50 % seiner Arbeitskraft

<sup>2</sup> Richterin auf Probe

<sup>3</sup> Abgeordnet an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

## 2. Senat

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Vorsitzender Richter am Finanzgericht</b>	<b>Röhricht</b>
Vertreter:	Richter am Finanzgericht	Craig
Weiterer Richter:	Richter am Finanzgericht	Dr. Sprick

### Arbeitsgebiete:

#### 1. Verfahren betreffend Umsatzsteuer gegen die Finanzämter

Angermünde  
 Brandenburg (Eingänge ab 01.01.2012)  
 Calau  
 Charlottenburg (Eingänge bis 31.12.2011)  
 Eberswalde  
 Friedrichshain-Kreuzberg  
 Fürstenwalde (Eingänge bis 31.12.2011)  
 Körperschaften I  
 Kyritz  
 Lichtenberg  
 Luckenwalde (Eingänge ab 01.01.2012)  
 Marzahn-Hellersdorf (Eingänge bis 31.12.2011)  
 Mitte/Tiergarten  
 Prenzlauer Berg  
 Tempelhof (Eingänge ab 01.01.2015)  
 Treptow – Köpenick (Eingänge ab 01.01.2015)  
 Wedding  
 Zehlendorf (Eingänge ab 01.01.2015)

#### 2. Verfahren betreffend Kindergeld

gemäß der Bestimmung unter Ic.

#### 3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Brandenburg (Eingänge vom 01.01.2012 bis 31.12.2013)  
 Friedrichshain-Kreuzberg (Eingänge betreffend den Zuständigkeitsbereich  
 Friedrichshain/Prenzlauer Berg bis 31.10.2008)  
 Fürstenwalde (Eingänge bis 31.12.2011)  
 Kyritz (Eingänge betreffend den Zuständigkeitsbereich Pritzwalk bis 23.11.2008)  
 Luckenwalde (Eingänge vom 01.01.2012 bis 30.06.2013, s. aber Sonderzuweisung zum 4. Senat)  
 Prenzlauer Berg

### 3. Senat

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Vorsitzender Richter am Finanzgericht</b>	<b>Willmes</b>
Vertreterin:	Richterin am Finanzgericht	Heidelberg-Schulz
Weiterer Richter:	Richter am Finanzgericht	Weinschütz

#### Arbeitsgebiete:

##### 1. Verfahren betreffend

Feststellung der Grundbesitzwerte nach dem 4. und 6. Abschnitt BewG  
Einheitsbewertung Grundvermögen einschließlich der Bewertung von  
Betriebsvermögen im Sinne des § 99 BewG  
Grundsteuerermessbescheide  
Grundsteuer  
Arbeitnehmersparzulage  
Wohnungsbauprämie  
Sparprämie

##### 2. Verfahren betreffend Kindergeld

gemäß der Bestimmung unter Ic

##### 3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Calau  
Nauen (Eingänge ab 01.01.2009)  
Steglitz (soweit diese nicht zum 15.04.2013 dem 5. Senat  
zugewiesen worden sind)

#### 4. Senat

<b>Vorsitzende:</b>	<b>Vorsitzende Richterin am Finanzgericht</b>	<b>Henschel</b>
Vertreter:	Richter am Finanzgericht	Arndt
Weiterer Richter:	Richter am Finanzgericht	Dr. Beermann

#### Arbeitsgebiete:

1. Verfahren betreffend Kindergeld, soweit nicht besonders zugewiesen (insbes. an den 11. und den 15. Senat

gemäß der Bestimmung unter Ic  
 Rechtsstreite der Anspruchsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben  
 L bis R (Eingänge bis 31.12.2008) sowie mit den Anfangsbuchstaben  
 S bis Z (Eingänge bis 31.12.2009)

2. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Luckenwalde (Eingänge ab 01.07.2013)  
 Pankow/Weißensee (s. aber Sonderzuweisung zum 11. Senat)  
 Spandau (Eingänge ab 01.01.2009)

3. Verfahren betreffend Haftung Dritter nach §§ 69 - 75 AO, § 191 Abs. 4 AO in Verbindung mit §§ 427, 421 BGB, §§ 124, 128 HGB, § 25 HGB, § 419 BGB sowie Haftung nach § 42d EStG und damit verbundene Verfahren betreffend Nachforderungsbescheide über Lohnsteuer gegen die Finanzämter

Calau (Eingänge ab 01.01.2014)  
 Königs Wusterhausen (Eingänge ab 01.07.2013)  
 Körperschaften I (Eingänge ab 01.07.2013)  
 Körperschaften IV (Eingänge ab 01.01.2014)  
 Luckenwalde (Eingänge ab 01.07.2013)  
 Oranienburg (Eingänge ab 01.01.2014)  
 Potsdam (Eingänge ab 01.07.2013)

4. Die bis zum 31.12.2011 im Dezernat von Herrn Dr. Beermann im 12. Senat eingegangenen Verfahren.
5. Die in der Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 im 7. Senat eingegangenen Verfahren, die das Finanzamt Reinickendorf betreffen, soweit diese nicht die Spezialmaterie des 7. Senats betreffen und/oder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch das Präsidium (17.06.2013) nicht bereits durch den 7. Senat oder den Einzelrichter des 7. Senats zur mündlichen Verhandlung geladen sind oder waren (Fälle der Vertagung).
6. Die bis zum 30.06.2013 im 2. Senat eingegangenen Verfahren, die die Finanzämter Luckenwalde und Brandenburg betreffen, soweit diese nicht die Spezialmaterie des 2. Senats betreffen und/oder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch das Präsidium (17.06.2013) nicht bereits durch den 2. Senat oder den Einzelrichter des 2. Senats zur mündlichen Verhandlung geladen sind oder waren (Fälle der Vertagung).

## 5. Senat

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Vizepräsident des Finanzgerichts</b>	<b>Prof. Dr. Stapperfend</b>
Vertreterin:	Richterin am Finanzgericht	Herdemerten
Weitere Richter:	Richter am Finanzgericht	Mast

### Arbeitsgebiete:

#### 1. Verfahren betreffend Umsatzsteuer gegen die Finanzämter

Charlottenburg (Eingänge ab 01.01.2012)  
 Cottbus  
 Frankfurt (Oder)  
 Fürstenwalde (Eingänge ab 01.01.2015)  
 Körperschaften II  
 Nauen  
 Neukölln  
 Oranienburg  
 Pankow/Weißensee  
 Spandau  
 Steglitz  
 Wilmersdorf

#### 2. Verfahren betreffend Übernachtungssteuer

#### 3. Verfahren betreffend Kindergeld

gemäß der Bestimmung unter Ic.

#### 4. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Wilmersdorf (Eingänge bis 31.12.2014)

#### 5. Sachen, für die eine besondere Zuständigkeitsregelung nicht getroffen worden ist - Auffangzuständigkeit (Eingänge ab 01.01.2013)

#### 6. Verfahren, die das Finanzamt Steglitz betreffen und die im 3. Senat in den Jahren 2010 bis 2012 eingegangen sind, soweit diese nicht die Spezialmaterie des 3. Senats betreffen und/oder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch das Präsidium (26.03.2013) nicht bereits durch den 3. Senat oder den Einzelrichter des 3. Senats zur mündlichen Verhandlung geladen sind oder waren (Fälle der Vertagung).

#### 7. Die in der Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2013 im 7. Senat eingegangenen Verfahren, die das Finanzamt Fürstenwalde betreffen, soweit diese nicht die Spezialmaterie des 7. Senats betreffen und/oder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch das Präsidium (17.06.2013) nicht bereits durch den 7. Senat oder den Einzelrichter des 7. Senats zur mündlichen Verhandlung geladen sind oder waren (Fälle der Vertagung).

## 6. Senat

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Vorsitzender Richter am Finanzgericht</b>	<b>Rätke</b>
Vertreter:	Richter am Finanzgericht	Dr. Tiede <sup>4</sup>
Weiterer Richter:	Richter	Dr. Schober <sup>5</sup>

### Arbeitsgebiete:

1. Verfahren betreffend Körperschaftsteuer gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen (insbesondere an den 15. Senat):

Körperschaften IV  
 Oranienburg  
 Angermünde (Eingänge bis 31.12.2012)  
 Brandenburg (Eingänge bis 31.12.2012)  
 Eberswalde (Eingänge bis 31.12.2012)  
 Frankfurt (Oder) (Eingänge bis 31.12.2012)  
 Königs Wusterhausen (Eingänge bis 31.12.2012)  
 Luckenwalde (Eingänge bis 31.12.2012)  
 Nauen (Eingänge bis 31.12.2012)  
 Potsdam (Eingänge bis 31.12.2012)  
 Strausberg (Eingänge bis 31.12.2012)

2. Verfahren betreffend Vergnügungssteuer

3. Verfahren betreffend Kindergeld, soweit nicht besonders zugewiesen (insbesondere an den 15. Senat):

gemäß der Bestimmung unter Ic.

4. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen (insbesondere an den 15. Senat):

Körperschaften IV  
 Oranienburg

---

<sup>4</sup> Mit 50 % seiner Arbeitskraft

<sup>5</sup> Richter auf Probe

## 7. Senat

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Vorsitzender Richter am Finanzgericht</b>	<b>Dr. Herbert</b>
Vertreterin:	Richterin am Finanzgericht	Dr. Adamik
Weiterer Richter:	Richter am Finanzgericht	Dr. Schumann

### Arbeitsgebiete:

#### 1. Verfahren betreffend Umsatzsteuer gegen die Finanzämter

Brandenburg (Eingänge bis 31.12.2011)  
 Fürstenwalde (Eingänge vom 01.01.2012 bis 31.12.2014)  
 Königs Wusterhausen (Eingänge ab 01.01.2011)  
 Körperschaften III  
 Körperschaften IV  
 Marzahn-Hellersdorf (Eingänge ab 01.01.2012)  
 Potsdam  
 Reinickendorf  
 Schöneberg  
 Strausberg  
 Tempelhof (Eingänge bis 31.12.2014)  
 Treptow – Köpenick (Eingänge bis 31.12.2014)  
 Zehlendorf (Eingänge bis 31.12.2014)

#### 2. Verfahren betreffend Kindergeld

gemäß der Bestimmung unter Ic.

#### 3. Verfahren betreffend

a) Amtsentbindung ehrenamtlicher Richter

#### 4. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Brandenburg (Eingänge vom 01.01.2010 bis 31.12.2011)  
 Reinickendorf (s. Sonderzuweisung zum 4. Senat)



## 8. Senat

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Vorsitzender Richter am Finanzgericht</b>	<b>Schwenkert</b>
Vertreter:	Richter am Finanzgericht	Hockenholz
Weitere Richter:	Richterin am Finanzgericht	Braunsdorf
	Richterin am Finanzgericht	Stellmacher

### Arbeitsgebiete:

#### 1. Verfahren betreffend Körperschaftsteuer gegen die Finanzämter

Calau  
Cottbus  
Körperschaften I  
Mitte/Tiergarten (Eingänge ab 01.01.2012)  
Neukölln  
Pankow/Weißensee  
Reinickendorf  
Schöneberg  
Spandau  
Steglitz  
Tempelhof  
Zehlendorf

#### 2. Verfahren betreffend

Kraftfahrzeugsteuer  
Rechtshilfeersuchen einschließlich solcher nach § 158 FGO  
Rennwett-, Lotteriesteuer  
Spielbankabgabe  
Hundesteuer  
Versicherungsteuer

#### 3. Verfahren betreffend Kindergeld:

gemäß der Bestimmung unter Ic.  
Rechtsstreite der Anspruchsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben  
M bis R (Eingänge vom 01.01.2009 bis 31.12.2010)

#### 4. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Körperschaften I  
Mitte/Tiergarten  
Strausberg (Eingänge ab 01.07.2013)

5. Die bis zum 30.06.2013 im 10. Senat eingegangenen Verfahren, die das Finanzamt Angermünde betreffen, soweit diese nicht zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch das Präsidium (17.06.2013) bereits durch den 10. Senat oder den Einzelrichter des 10. Senats zur mündlichen Verhandlung geladen sind oder waren (Fälle der Vertagung).

6. Die in der Zeit vom 1.01.2011 bis zum 30.06.2012 im 10. Senat eingegangenen Verfahren, die das Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg betreffen, soweit diese nicht zum Zeit-

punkt der Beschlussfassung durch das Präsidium (17.06.2013) bereits durch den 10. Senat oder den Einzelrichter des 10. Senats zur mündlichen Verhandlung geladen sind oder waren (Fälle der Vertagung).

## 9. Senat

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Vorsitzender Richter am Finanzgericht</b>	<b>Meyer</b>
Vertreter:	Richter am Finanzgericht	Walker
Weiterer Richter:	Richter am Finanzgericht	Dr. Beckmann

### Arbeitsgebiete:

1. Verfahren betreffend Haftung Dritter nach §§ 69 - 75 AO, § 191 Abs. 4 AO in Verbindung mit §§ 427, 421 BGB, §§ 124, 128 HGB, § 25 HGB, § 419 BGB sowie Haftung nach § 42d EStG und damit verbundene Verfahren betreffend Nachforderungsbescheide über Lohnsteuer, soweit diese nicht dem 4. Senat oder dem 15. Senat zugewiesen worden sind.
2. Verfahren betreffend Kindergeld, soweit nicht besonders zugewiesen (insbesondere an den 15. Senat):  
gemäß der Bestimmung unter 1c.
3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen (insbesondere an den 15. Senat):  
Frankfurt (Oder)  
Königs Wusterhausen (Eingänge ab 01.01.2012)  
Tempelhof

## 10. Senat

<b>Vorsitzende:</b>	<b>Vorsitzende Richterin am Finanzgericht</b>	<b>Dr. Tiedchen</b>
Vertreter:	Richter am Finanzgericht	Dr. Paul
Weiterer Richter:	Richter am Finanzgericht	Kemmler

### Arbeitsgebiete:

#### 1. Verfahren betreffend Körperschaftsteuer gegen die Finanzämter

Körperschaften II (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Angermünde (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Brandenburg (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Charlottenburg (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Eberswalde (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Frankfurt (Oder) (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Friedrichshain-Kreuzberg (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Fürstenwalde (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Königs Wusterhausen (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Lichtenberg (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Luckenwalde (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Marzahn-Hellersdorf (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Nauen (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Potsdam (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Prenzlauer Berg (Eingänge ab 01.01.2013)

#### 2. Verfahren betreffend Kindergeld:

gemäß der Bestimmung unter Ic.  
 Rechtsstreite der Anspruchsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben  
 E, F, H und K (Eingänge bis 31.12.2008)  
 ferner mit den Anfangsbuchstaben  
 A bis D sowie G, I und J (Eingänge bis 31.12.2010)

#### 3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Angermünde (Eingänge bis zum 31.12.2014, soweit nicht Sonderzuwei-  
 sung an den 8. Senat)  
 Körperschaften II (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Marzahn-Hellersdorf (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Friedrichshain-Kreuzberg (Eingänge bis 31.12.2012, (s. Sonderzuwei-  
 sung an den 8. Senat))  
 Königs Wusterhausen (Eingänge vom 01.01. bis 31.12.2011)

#### 4. Verfahren wegen Altersvorsorgezulage (Eingänge ab 01.01.2013)

#### 5. Die bis zum 31.12.2009 im Dezernat von Frau Dr. Tiedchen im 12. Senat eingegangenen Verfahren (10 K 7290/03 B, 10 K 12020/08 und 10 K 12224/08)

#### 6. Die bis zum 31.12.2012 im 14. Senat eingegangenen Verfahren betreffend Altersvorsor- gezulage.

## 11. Senat

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Vorsitzender Richter am Finanzgericht</b>	<b>Kolbe<sup>6</sup></b>
Vertreterin:	Richterin am Finanzgericht	Paulsen
Weitere Richter:	Richterin am Finanzgericht	Borkowski <sup>7</sup>
	Richter	Dr. Hartman <sup>8, 9</sup>

### Arbeitsgebiete:

1. Verfahren betreffend Grunderwerbsteuer (Eingänge bis 31.12.2009)

2. Verfahren betreffend Kindergeld:

gemäß der Bestimmung unter Ic.  
Rechtsstreite der Anspruchsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben  
S bis Z (Eingänge vom 01.01.2010 bis 31.12.2010)

3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Cottbus  
Eberswalde  
Friedrichshain-Kreuzberg (Eingänge ab 01.01.2013)  
Lichtenberg

4. Die bis zum 30.06.2013 im Dezernat der Vorsitzenden Richterin des 4. Senats und die im Dezernat von Frau Paulsen im 4. Senat eingegangenen Verfahren betreffend die Grunderwerbsteuer sowie zusätzlich die bis zum 30.06.2013 im Dezernat von Frau Paulsen im 4. Senat eingegangenen Verfahren, die das Finanzamt Pankow-Weißensee betreffen.

---

<sup>6</sup> Mit 50 % seiner Arbeitskraft

<sup>7</sup> beurlaubt

<sup>8</sup> Richter auf Probe

<sup>9</sup> Mit 50 % seiner Arbeitskraft

## 12. Senat

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Vorsitzender Richter am Finanzgericht</b>	<b>Kolbe<sup>10</sup></b>
Vertreter:	Richter am Finanzgericht	Dr. Bugge
Weitere Richterin:	Richterin am Finanzgericht	Dr. Lorenz <sup>11</sup>
	Richter	Dr. Hartman <sup>12, 13</sup>

### Arbeitsgebiete:

1. Verfahren betreffend Körperschaftsteuer gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen (insbesondere an den 4. und den 10. Senat):

Körperschaften II (Eingänge bis 31.12.2012)  
 Körperschaften III  
 Kyritz  
 Marzahn-Hellersdorf (Eingänge bis 31.12.2012)  
 Strausberg (Eingänge ab 01.01.2013)  
 Treptow-Köpenick  
 Wedding  
 Wilmersdorf

2. Verfahren betreffend Angelegenheiten der steuerberatenden Berufe

3. Verfahren betreffend Kindergeld, soweit nicht besonders zugewiesen (insbesondere an den 4. und den 10. Senat):  
 gemäß der Bestimmung unter Ic.

4. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen (insbesondere an den 4. und den 10. Senat):

Körperschaften II (Eingänge bis 31.12.2012)  
 Körperschaften III  
 Kyritz  
 Marzahn-Hellersdorf (Eingänge bis 31.12.2012)

---

<sup>10</sup> Mit 50 % seiner Arbeitskraft

<sup>11</sup> Richterin kraft Auftrags

<sup>12</sup> Richter auf Probe

<sup>13</sup> Mit 50 % seiner Arbeitskraft



### **13. Senat**

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Vorsitzender Richter am Finanzgericht</b>	<b>Schmittberg</b>
Vertreter:	Richter am Finanzgericht	Goessl
Weiterer Richter:	Richter am Finanzgericht	Klammer

#### **Arbeitsgebiete:**

1. Verfahren betreffend Investitionszulage

2. Verfahren betreffend Kindergeld

gemäß der Bestimmung unter Ic.

3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Brandenburg (Eingänge bis 31.12.2009)  
Königs Wusterhausen (nur Verfahren 13 K 3121/07)  
Neukölln  
Potsdam



## 14. Senat

<b>Vorsitzende:</b>	<b>Vorsitzende Richterin am Finanzgericht</b>	<b>Brocks</b>
Vertreter:	Richter am Finanzgericht	Espey
Weitere Richterin:	Richterin am Finanzgericht	Kempe

### Arbeitsgebiete:

#### 1. Verfahren betreffend

Erbschaft- und Schenkungsteuer  
Zweitwohnungsteuer

#### 2. Verfahren betreffend die gesonderte Feststellung nach § 151 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 BewG

#### 3. Verfahren betreffend Kindergeld:

gemäß der Bestimmung unter Ic.  
Rechtsstreite der Anspruchsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben

#### 5. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Angermünde (Eingänge ab 01.01.2015)  
Schöneberg (Eingänge ab 01.01.2008)  
Treptow - Köpenick (Eingänge bis 30.06.2013)  
Wedding  
Zehlendorf

## 15. Senat

<b>Vorsitzende:</b>	<b>Vorsitzende Richterin am Finanzgericht</b>	<b>Debus</b>
Vertreter:	Richter am Finanzgericht	Mayer
Weitere Richterin:	Richterin am Finanzgericht	Junker

### Arbeitsgebiete:

#### 1. Verfahren betreffend

Grunderwerbsteuer (Eingänge ab 01.07.2013)

#### 2. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Treptow-Köpenick (Eingänge ab 01.07.2013)  
Fürstenwalde (Eingänge ab dem 01.07.2013)  
Wilmsdorf (Eingänge ab dem 01.01.2015)

#### 3. Verfahren betreffend Kindergeld:

gemäß der Bestimmung unter Ic (Eingänge ab dem 01.07.2013)

4. Die bis zum 31.12.2010 im Dezernat von Frau Debus im 6. Senat eingegangenen Verfahren.
5. Die bis zum 30.06.2013 im Dezernat von Frau Junker im 9. Senat eingegangenen Verfahren.
6. Die bis zum 30.06.2013 im Dezernat von Herrn Mayer im 4. Senat eingegangenen Verfahren betreffend die Grunderwerbsteuer.
7. Die bis zum 30.06.2013 im Dezernat der Richterin am Finanzgericht Braunsdorf im 1. Senat eingegangenen Verfahren, die das Finanzamt Charlottenburg betreffen, soweit diese nicht zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch das Präsidium (17.06.2013) bereits durch den 1. Senat oder den Einzelrichter des 1. Senats zur mündlichen Verhandlung geladen sind oder waren (Fälle der Vertagung).

**lb Güterichter<sup>14</sup>**

Zum Güterichter im Sinne des § 155 FGO in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird bestimmt:

Richter am Finanzgericht Dr. Paul

Zum Vertreter wird bestimmt:

Richterin am Finanzgericht Stellmacher

---

<sup>14</sup> Die Güterichterverfahren werden unter den Aktenzeichen 20 S [laufende Nummer]/13 GR geführt.

**Ic. Kindergeld**

1. Neu eingehende Kindergeldverfahren werden fortlaufend in der Reihenfolge der für diese Verfahren erteilten Registriernummern auf den 1. bis 15. Senat verteilt. Dabei werden durchgehend allen Senaten je zehn Sachen in Reihenfolge zugeteilt. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Eingang bei Gericht. Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres beginnt die Verteilung in der Weise neu, dass die ersten zehn Sachen dem Senat zugeteilt werden, der im Verhältnis zu dem Senat, der vor Ablauf des vorangegangenen Kalenderjahres die letzten Sachen zugewiesen erhalten hat, die nächst höhere Ordnungsnummer aufweist; dabei gilt der 1. Senat gegenüber dem 15. Senat als der Senat mit der nächst höheren Ordnungsnummer.
2. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet die alphabetische Reihenfolge entsprechend dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Anspruchsberechtigten oder der Gebietsbezeichnung der als Klägerin oder Antragstellerin auftretenden juristischen Person des öffentlichen Rechts. Bei mehreren Anspruchsberechtigten mit unterschiedlichen Namen ist der Nachname maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet vorangeht.
3. Ist oder war in Kindergeldsachen bei einem Senat ein Nebenverfahren (z.B. einstweiliger Rechtsschutz, Prozesskostenhilfe) anhängig, so ist dieser Senat auch für das Hauptverfahren zuständig. Für später als die Hauptsache anhängig werdende Nebenverfahren gilt II. Nr. 7. Bei weiteren Verfahren wegen Kindergeld für dasselbe Kind oder desselben Rechtssuchenden für ein weiteres Kind ist der Senat zuständig, bei dem das erste dem Sachzusammenhang begründende Verfahren anhängig ist.
4. Die Verteilung nach Nr. 1 gilt auch in den Fällen der Nr. 3. Der nach der Verteilungsreihenfolge der Nr. 1 zunächst für die neu eingehenden Kindergeldverfahren zuständige Senat gibt die Verfahren unter Anrechnung auf das an ihn zu verteilende Kontingent an den nach Nr. 3 zuständigen Senat ab. Das gilt nicht für Anhörungsrügen; für diese ist unmittelbar der Senat zuständig, in dem das Verfahren anhängig ist oder war, in dem eine mangelnde Anhörung gerügt worden ist.

## II. Zuordnungsgrundsätze

1. Die Regelungen dieses Geschäftsverteilungsplans gelten für alle bereits anhängigen und künftig eingehenden Verfahren. Für ruhende, ausgesetzte und weggelegte Verfahren bleiben die Zuständigkeitsregelungen der früheren Geschäftsverteilungspläne unberührt.
2. Die Zuständigkeit eines Senats für einen bestimmten Finanzamtsbezirk („Bezirkssenat“) bezieht sich auf alle Streitsachen aus dem Bezirk dieses Finanzamts, die nicht auf Grund der nachfolgenden Grundsätze einem besonderen Senat („Spezialsenat“) zugewiesen sind.
3. Das Arbeitsgebiet Umsatzsteuer umfasst folgende Verfahren: Klagen und Anträge wegen Festsetzung oder Feststellung von Umsatzsteuer. Das Arbeitsgebiet umfasst auch Verfahren wegen steuerlicher Nebenleistungen (§ 3 AO) zur Umsatzsteuer, wegen Stundung und Erlass, wegen Vollstreckung von Umsatzsteuer, wegen Abrechnungsbescheiden, soweit in diesen Fällen umsatzsteuerliche Spezialmaterie betroffen ist, und wegen Haftung, soweit diese auf §§ 13 c oder 25 d UStG beruht.

Die Einfuhrumsatzsteuer fällt in die Zuständigkeit des für Zollrecht zuständigen Senats.

4. Das Arbeitsgebiet Körperschaftsteuer umfasst folgende Verfahren: Klagen und Anträge wegen
  - a) Festsetzung oder Feststellung von Körperschaftsteuer. Das Arbeitsgebiet umfasst auch Verfahren wegen steuerlicher Nebenleistungen (§ 3 AO) zur Körperschaftsteuer, wegen Stundung und Erlass, wegen Vollstreckung von Körperschaftsteuer, soweit in diesen Fällen körperschaftsteuerliche Spezialmaterie betroffen ist, und wegen Haftung, soweit diese auf §§ 10 b Abs. 4 oder 44 Abs. 5 EStG beruht.
  - b) Einkommensteuer einschließlich gesonderter und einheitlicher Feststellung von Besteuerungsgrundlagen, Gewerbesteuerermessbeträgen und Bescheiden über die Feststellung vortragsfähiger Gewerbeverluste, wenn in diesen Sachen Streitigkeiten aufgrund des § 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2, gegebenenfalls i.V.m. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 1 EStG (sofern die streitigen Einkünfte auf einer verdeckten Gewinnausschüt-

tung beruhen) und aufgrund des § 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 sowie Nr. 2 EStG einschließlich der im Zusammenhang mit diesen Rechtsgebieten stehenden Sachen enthalten sind,

c) Steuerabzug (ohne Lohn-, Umsatz- und Bauabzugsteuer) sowie Einheitswertsa-  
chen (außer Grundvermögen) einschließlich des gemeinen Werts von Anteilen an  
Kapitalgesellschaften.

5. Das Arbeitsgebiet Kapitalverkehrsteuer umfasst die Klagen und Anträge wegen Ge-  
sellschaft-, Wertpapier- und Börsenumsatzsteuer.
6. Einstweilen frei.
7. Später als die Hauptsache anhängig werdende Nebenverfahren (z.B. einstweiliger  
Rechtsschutz, Prozesskostenhilfe, Anhörungsrüge) werden von dem Senat bearbei-  
tet, bei dem die Hauptsache anhängig ist oder war; ist die Hauptsache vor dem  
01.01.2007 abgeschlossen worden, ist der Senat für das Nebenverfahren zuständig,  
der ab dem 01.01.2007 für die Hauptsache zuständig gewesen wäre.
8. Die Zuständigkeit für Nebenentscheidungen, insbesondere Kosten- und Streitwert-  
festsetzungen (einschließlich der sonstigen damit zusammenhängenden Entschei-  
dungen, auch die Verfügungen nach § 152 Abs. 1 FGO und damit zusammenhän-  
gende Vollstreckungsgegenklagen), und für Abhilfen bei Beschwerden richtet sich  
nach der Zuständigkeit der Hauptsache. Ist diese bereits abgeschlossen, ist der Senat  
für die Nebenentscheidung zuständig, der in der Hauptsache zuletzt zuständig gewe-  
sen war; ist das Verfahren vor dem 01.01.2007 abgeschlossen worden, ist der Senat  
für die Nebenentscheidung zuständig, der ab dem 01.01.2007 für die Hauptsache zu-  
ständig gewesen wäre.
9. Die Zuständigkeit der Spezialsenate umfasst auch den Bereich des allgemeinen Ab-  
gabenrechts, sofern ein Sachzusammenhang zum Arbeitsgebiet des Spezialsenats  
besteht, insbesondere steuerliche Nebenleistungen im Sinne des § 3 AO, Stundung,  
Erlass und Vollstreckung betreffend Abgaben, die in die Spezialzuständigkeit des Se-  
nats fallen sowie die Zuschlagsteuern im Sinne von § 51 a Abs. 1 EStG.
10. a) Im Falle der Häufung von Klagen oder Anträgen (§ 43 FGO), für die mehrere Se-  
nate zuständig wären, ist der Bezirkssenat für das betreffende Finanzamt zuständig,

sofern nicht auch Körperschaftsteuer streitig ist. Die Zuständigkeit des Bezirkssenats erfasst auch weitere Verfahren hinsichtlich Einkommensteuer, Feststellung von Einkünften, Gewerbe- oder Umsatzsteuer, die dieselben Beteiligten betreffen und am selben Tag anhängig gemacht werden.

b) Ist hingegen im Fall der Klagehäufung auch die Körperschaftsteuer streitig, ist der Körperschaftsteuersenat zuständig; die Zuständigkeit erstreckt sich dann auch auf die Gewerbesteuer und/oder Umsatzsteuer. Dies gilt auch für Verfahren zwischen denselben Beteiligten, die am selben Tag anhängig gemacht wurden. Soweit die Verfahren umsatzsteuerrechtliche Spezialfragen aufwerfen, ist nach Nr. 10 c) zu verfahren.

c) Soweit Verfahren bei einem Bezirkssenat eine Spezialmaterie (also keine Schätzungsfälle, sofern nicht materiellrechtliche Fragestellungen aus dem Arbeitsgebiet des Spezialsenats umstritten sind) aus dem Arbeitsgebiet eines Spezialsenats betreffen, werden diese Verfahren – gegebenenfalls nach Abtrennung – im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Spezialsenats an den Spezialsenat abgegeben.

d) Bei nicht teilbaren Streitgegenständen, bei denen Besteuerungsgrundlagen aus der Zuständigkeit verschiedener Spezialsenate enthalten sind, ist für diese Klagen und Anträge der Senat zuständig, dessen Spezialsache den höchsten Streitwert hat.

e) Die Zuständigkeit eines Senats wird durch eine spätere Änderung der sie begründenden Umstände nicht berührt. Dies gilt nicht, soweit eine Spezialmaterie erst im Verlaufe des Verfahrens zu Tage tritt.

11. Für Rechtsstreitigkeiten, in denen Haupt- und Hilfsanträge aus der Zuständigkeit verschiedener Senate gestellt werden, ist der für den Hauptantrag zuständige Senat insgesamt zuständig.
12. Für die Verbindung von Verfahren gemäß § 73 Abs. 2 FGO, die bei verschiedenen Senaten anhängig sind, ist der Senat zuständig, der die Sache mit dem jeweils älteren Eingangsdatum führt, bei an demselben Tag eingegangenen Verfahren der Senat mit der höheren Ordnungsnummer; dabei gilt der 1. Senat gegenüber dem 15. Senat als der Senat mit der höheren Ordnungsnummer. Die durch die Verbindung begründete Zuständigkeit bleibt auch bei einer späteren Trennung erhalten.

13. Wird eine Sache vom Bundesfinanzhof an das Finanzgericht zurückverwiesen, so richtet sich der Eingang nach den zum Zeitpunkt der Zurückverweisung geltenden Grundsätzen für Neuzugänge. Bei Zurückverweisung an einen anderen Senat wird der Senat mit der höheren Ordnungsnummer als der ursprüngliche Senat zuständig; dabei gilt der 1. Senat gegenüber dem 15. Senat als der Senat mit der höheren Ordnungsnummer.
14. Soweit sich Veränderungen in der Aufteilung der Bezirke der Finanzbehörden oder durch Änderung der sachlichen Zuständigkeit der Finanzbehörden ergeben haben oder ergeben, richtet sich die Zuständigkeit der Bezirkssenate nach den Grundsätzen, die im Zeitpunkt der Änderung für Neuzugänge von Klagen und Anträge gelten.
15. Ist bei einem Eingang unklar, welcher Senat zuständig ist, so hat der 5. Senat die Sache bis zur Klärung der Zuständigkeit zu bearbeiten.
16. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit der Senate entscheidet das Präsidium.
17. Die am 31.12.2006 bereits anhängigen Verfahren, die Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie gegebenenfalls auch noch Umsatzsteuer betreffen, sind unmittelbar in dem zuständigen Körperschaftsteuersenat aufzunehmen, sofern nicht auch andere Bescheide angefochten sind, die nicht in die Zuständigkeit der Körperschaftsteuerse-nate fallen und auch nicht Gewerbe- oder Umsatzsteuer betreffen. Die Nr. 10 in der Fassung ab 01.01.2008 gilt für die Verfahren, die ab dem 01.01.2008 anhängig werden.

### **III. Vertretung:**

1. Kann ein Vorsitzender nicht gemäß § 21 f Abs. 2 GVG durch einen Richter seines Senats vertreten werden, so wird er durch den Vorsitzenden des Senats mit der nächst höheren Ordnungsnummer vertreten, wobei der Vorsitzenden des 15. Senats die Vorsitzende des 1. Senats folgt. Falls ein Vertreter auch hiernach nicht herangezogen werden kann, übernimmt der Vorsitzende des Senats wiederum mit der nächst höheren Ordnungsnummer die Vertretung.
2. Die Regelung zu 1. gilt für die Vertretung eines Beisitzers entsprechend mit der Maßgabe, dass zunächst derjenige Richter des anderen Senats vertritt, der nicht gemäß



§ 21 f Abs. 2 Satz 1 GVG zum Vertreter des Vorsitzenden bestimmt ist („Weiterer Richter“), danach der zum Vertreter des Vorsitzenden bestimmte Richter. Bei mehreren „Weiteren Richtern“ vertritt zunächst der Lebensjüngere.

3. Ein Richter, der mehreren Senaten angehört, wird nicht zur Vertretung in einem anderen Senat herangezogen.
4. Ist ein Richter nach § 51 Abs. 1 FGO i.V.m. §§ 48,45 Abs. 1 ZPO von der Mitwirkung an der Entscheidung über ein Ablehnungsgesuch ausgeschlossen, gilt die Regelung der Ziff. III. 1. bis 3. mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Senats mit der nächst höheren Ordnungsnummer der Senat mit der nächst niedrigeren Ordnungsnummer tritt; dabei gilt der 15. Senat gegenüber dem 1. Senat als der Senat mit der niedrigeren Ordnungsnummer.

#### **IV. Ehrenamtliche Richter:**

Die ehrenamtlichen Richter sind für die Senate nach der Reihenfolge heranzuziehen, die sich aus der diesem Geschäftsverteilungsplan beigefügten Liste ergibt. Für die Reihenfolge der Ladungen der ehrenamtlichen Richter ist das Datum der Verfügung des Vorsitzenden maßgeblich. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, so ist aufgrund seiner schriftlichen Absage der nächste in der Liste heranstehende Richter zu laden. Geht die Absage fernmündlich oder schriftlich erst nach 12.00 Uhr des Tages vor der Sitzung bei Gericht ein oder ist der ehrenamtliche Richter dreißig Minuten nach dem Zeitpunkt, auf den die ehrenamtlichen Richter geladen sind, noch nicht erschienen, so sind die ehrenamtlichen Richter der beigefügten Hilfsliste in der dort aufgeführten Reihenfolge zu laden. Der in der Liste ausgefallene Richter wird erst wieder geladen, wenn er erneut an der Reihe ist.

## V. Zuteilung der ehrenamtlichen Richter

### 1. Senat

---

Cossmann, Detlef  
 Hechtner, Prof. Dr. Frank  
 Höhne, Volker  
 Kapahnke, Joachim  
 Krause, Bianka  
 Manz, Dr. Judith  
~~Marotzke, Christian~~ bis 17.10.2013  
 Ryll, Bernhard  
 Schaaf-Altenburg, Cornelia  
 Smesny, Francois  
 Spies, Ulf Eckhart  
~~Töhlken, Uwe~~ verstorben am 02.12.2014  
 Eschrich, Rainer  
 Handke, Gudrun  
 Krenkel, Stephan  
~~Mikuszeit, Hagen~~ entbunden gem. B v. 24.04.14  
 Rentel, Maren  
 Ukrow, Enrico

### 3. Senat

---

Becker, Martina  
 Franck, Detlef  
 Görden, Christine  
 Kostajnssek, Anton  
 Madzia, Dagmar  
 Neubauer, Ines  
 Pocher, Jörg  
 Rolles, Jakob  
 Scholz, Hartmut  
 Wendtland-Doss, Gundula  
 Winter, Ursula  
 Fiedler, Sabine  
 Heinrich, Walter  
 Krüger, Bärbel  
 Müller-Lautenschläger, Michaela  
 Richter, Uwe  
 Schulze, Mario  
 Walter, Klaus

### 2. Senat

---

Behla, Frank  
 Berger, Sieglinde  
 Bunke, Helga  
 Franke, Dorothea  
 Götze, Thomas  
 Hoffmann, Cornelia  
 Maletzki, Wolfgang  
 Pohl, Bernd  
 Rudolph, André  
 Scholz, Sandra  
 Sinell, Martin  
 Thomalsky, Katrin  
 Werchan, Dr. Silvia  
~~Fehrmann, Jörn~~ entbunden gem. B v. 28.11.13  
 Hegerich, Iris Michaela  
 Krenz, Alexander  
 Morr, Gaby  
 van Lessen, Jan

### 4. Senat

---

Becker, Frank  
 Brunk, Ruth  
 Förster, Marita  
 Fronmüller, Klaus  
 Goldbach, Gudrun  
 Hänel, Christa  
 Hildebrandt, Marion  
 Juckel, Hans-Jürgen  
 Körner, Petra  
 Maaß, Dagmar  
 Pluta, Helga  
 Rollenhagen, Klaus  
 Schneider, Dr. Thomas  
 Sender, Dr. Roland  
 Theel, Oliver  
 Weiske, Jonny  
 Finkbeiner, Hans-Peter  
 Wanzlick, Frank

## 5. Senat

---

Baumann, Karsten  
 Brunk, Peter  
 Findeisen, Mathias  
 Göhlich, Mario  
 Grawunde, Sabine  
 Hampf, Detlef  
~~Hotzel, Manfred~~ entbunden gem. B v. 10.02.14  
 Jonas, Erich  
 Kornek, Angelika  
 Lunderstädt, Monika  
 Müllers, Jörg  
 Plötz, Manfred  
 Schmalz, Thomas  
 Teske, Ewald Adam  
 Nareuisch, Andreas  
 Rieger, Ivonne  
 Siebert, Stefanie  
 Tourneux, Robert Patrick

## 6. Senat

---

Bauer, Bodo  
 Brünig, Thomas  
 Feix, Markus  
 Glamann, Uwe  
 Hedderoth, Dietmar  
 Hesse, Karlfried  
 Kopf, Peter  
~~Peter, Bernd~~ entbunden gem. B v. 24.04.13  
 Röhl, Julia  
 Schwalbe, Dr. Hans-Peter  
 Strenger, Michael  
 Weber, Wolfgang  
 Forschner, Dimitra  
 Holz, Thorsten  
 Lamprecht, Hans Rudolf  
 Neumann, Siegbert  
 Rogosky, Klaus  
 Weber, Ralf

## 7. Senat

---

Barkusky-Fuchs, Violetta  
 Britt, Wolfgang  
 Fandrey, Frank  
 Halama, Matthias  
 Heß, Günter  
 Holzendorf, Heidi  
 Janitschke, Wolfgang  
 Kölbel, Robert  
 Lorenz, Bernd  
 Möller, Heinz  
 Partzsch, Charles  
 Schiller, Simone  
 Strauß, Sigrid  
 Wasielewski, Ralf  
 Zipser, Matthias  
 Franz, Hanni  
 Israel, Petra  
 Westerburg, Dr. Christoph

## 8. Senat

---

Barèz, Jan  
 Braune, Peter  
 Engel, Gunner  
 Gersdorf, Horst  
 Haidan, Theresia  
 Herker, Erika  
 Jakop, Manfred  
~~Kaufmann, Lutz~~ verstorben am 18.08.14  
 Köhler, Petra  
 Pache, Barbara  
 Rietz, Rosemarie  
 Schiller, Jörg  
~~Schürg, Ronald~~ entbunden gem. B v. 03.02.15  
 Stowasser, Rolf  
 Zieschang, Olaf  
 Freninez, Ingrid  
 Kenner, Klaus-Dieter  
 Wildenhain, Knut

**9. Senat**

---

Balke, Dietmar  
 Böttcher, Esther  
 Gerlach, Klaus  
 Henkel, Eberhard  
 Isopp, Swen  
 Kohl, Michael  
 Lemm, Jörg-Olaf  
 Rießler, Peter  
 Stoike, Marianne  
 von Schwedler, Arnim  
 Zausch, Reinhard  
 Friedrich, Thorsten  
 Kessel, Oliver  
 Lebrecht, Christian  
 Pietzsch, Gabriele  
 Rosin-Lampertius, Bernd  
 Simon, Wolfram Gerhard  
 Uhlig, Birgit

**11. Senat**

---

Badtke, Helmut  
 Bolduan, Jan  
 Borens, Gabriele  
 Haberland, Bernd  
 Heinze, Hans-Jürgen  
 Hübner, Matthias  
 Metschurat, Wolfgang  
 Nickel, Manfred  
 Ohst, Marina  
 Schulz, Kerstin  
 Steinhardt, Rolf  
 Vogt, Sylvia  
 Deutschmann, Detlef  
 Gimmler, Wilfried  
 Kindermann, Alexander  
 Lindicke, Joachim  
 Wittchen, Michael

**10. Senat**

---

Bakir, Suat  
 George, Silvia  
 Henkel, Constanze  
 Idel, Christoph  
 Leitert, Thomas  
 Maschke, Antje  
 Meyer, Dieter  
 Riehn, Eberhard  
 Scherret, Ulrike  
 Steinhöfel, Jürgen  
 Volkmer, Liane  
 Wünsch, Hartmut  
 Fütting, Michael  
 Kietzmann, Steffi  
 Lethe, Uwe Christian  
 Pleyer, Stephan  
 Rücker, Christian  
 Wolf, Alexander

**12. Senat**

---

Bächstädt, Karl-Heinz  
 Gardun, Andree  
 Habegger, Petra  
 Heinze, Frank  
 Kloß, Dr. Christian  
 Nölte, Norbert  
 Regnier, Ferdinand  
 Richter, Martina  
 Schreiber, Martina  
 Schuldt, Brigitte  
 Steinborn, Anett  
 Viebig, Joachim Christian  
 Golze, Matthias  
 Koal, Angelika  
 Looks, Michael  
 Ramsch, Petra  
 Schneider, Petra

**13. Senat**

---

Bischoff, Heinz-Peter  
 Gaffling, Monika  
 Gubatz, Hannelore  
 Hosenfelder-Fritz, Gabriele  
~~Kleine, Jens Hermann~~ entbunden gem. B v. 10.04.13  
 Maywald, Dr. Jörg  
 Nölte, Delia  
 Schädel, Doris  
 Schülzchen, Cornelia  
 Veigele, Detlef  
 Wolf, Dr. Gudrun  
 Düselmann, Dr. Sven  
 Große, Dr. Knut  
 Kobe, Ines  
 Maske, Anke  
 Rasehorn, Doris  
 Schönicke, Mike  
 Stäker, Hartmut

**14. Senat**

---

Andresen, Thomas  
 Binder-Pinkepank, Dorothee  
 Drabe, Kai  
 Heduschka, Marion  
 Maus, Alfred  
 Rehberg, Dagmar  
 Sanderhoff, Hannelore  
 Schubert, Thomas  
 Stäber, Uwe  
 Uhlig, Ingrid  
~~Weitke, Harri~~ entbunden gem. B v. 24.09.14  
 Grünheid, Olaf  
 Kraus, Alexander  
 Mietzelfeld, Sven  
 Reblin, Ole  
 Schreiter, Marko  
 Steffan, Carsten

**15. Senat**

---

Aslan, Özcan  
 Augsten, Dörte  
 Bergmann, Rita  
 Biel, Frank  
 Binder, Georg  
 Böhm, Martina  
 Bolwig, Martin  
 Bonk, Kerstin  
 Brewka, Christoph  
 Bumke, Wolfgang  
 Dommaschk, Andreas  
 Eller, Marco  
 Forchheim, Enrico  
 Hohmann, Mathias  
 Krugler, Andreas  
 Raack, Jana

**Hilfsliste**

1. Uhlig, Ingrid
2. Badtke, Helmut
3. Rudolph, André
4. Gubatz, Hannelore
5. Bunke, Helga

**Hilfsliste für Sitzungstage im Land Berlin**

Barèz, Jan